

Entleihbedingungen für Hüpfburgen, Spiel- und sonstige Geräte

Das JUKUZ verleiht zum Zweck der Jugendarbeit verschiedene Spielgeräte und Hüpfburgen. Dafür steht ein entsprechendes Formular auf der Homepage bereit. Die Anfrage sollte spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Termin eingehen. Ansonsten kann keine Garantie auf rechtzeitige Bearbeitung gegeben werden.

In den Ferien findet kein Verleih statt, weil die Geräte dann für eigene Programme benötigt werden.

Bei Zustandekommen eines Verleihvertrages muss dieser innerhalb von 14 Tagen unterschrieben an den Jugendtreff Hockstraße zurückgeschickt werden. Sollte dies nicht geschehen, behält sich der Jugendtreff vor, vom Vertrag zurückzutreten und die Spielgeräte anderen Interessenten zur Verfügung zu stellen.

Entleihbedingungen für die Spiel- und sonstigen Geräte

- Verliehen werden die Geräte an Jugendgruppen, Vereine, Schulen und andere soziale Einrichtungen in der Stadt Aschaffenburg. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Bei erhöhtem Verwaltungsaufwand kann eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden.
- **Keine Vermietung an Privatpersonen, kommerzielle Veranstalter oder kommerzielle Veranstaltungen.**
- Abholung und Rückgabe nur nach Festlegung bzw. genauer Absprache.
- Jede Veranstaltung, bei der die entliehenen Spielgeräte eingesetzt werden, erfolgt in alleiniger Verantwortung des jeweiligen Entleihers. Die Stadt Aschaffenburg übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Benutzung der Spielgeräte entstehen.
- Die Geräte sind in **sauberem, einwandfreiem** Zustand zurückzubringen. Müssen Geräte gereinigt oder repariert werden, erfolgt dies zu Lasten des Entleihers. Bei Verlust hat der Entleiher die jeweiligen Gegenstände zu ersetzen.

Entleihbedingungen für die Hüpfburgen

- Die Vermietung umfasst jeweils eine Hüpfburg, eine Kunststoffplane, einen Kompressor und einen Pkw-Anhänger.
- In aller Regel sind die Hüpfburgen im Jugendtreff Hockstraße abzuholen und auch dorthin zurückzubringen, außer es ist anderes vereinbart. Abholung und Rückgabe nur zu den vereinbarten Zeiten und bei der genannten Person. Weitergabe nur gegen Vorlage eines gültigen Mietvertrages.
- Auftretende Schäden oder anfallende Reinigungskosten gehen zu Lasten des Mieters.
- Jede Veranstaltung, bei der die Hüpfburgen eingesetzt werden, erfolgt in alleiniger Verantwortung des jeweiligen Mieters. Die Stadt Aschaffenburg übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der Hüpfburgen entstehen.
- Für Abnutzung, Wartung usw. wird ein Kostenbeitrag von 50 Euro pro Einsatztag erhoben. Die Mieter erhalten eine Rechnung, die binnen zwei Wochen zu begleichen ist. Für Zahlungserinnerungen oder Nachfragen aufgrund von Terminüberschreitungen oder unvollständiger oder fehlerhafter Zahlungsvorgänge können 10 Euro pro Schreiben oder Gespräch in Rechnung gestellt werden.
- Eine Kautionshöhe von 100 Euro ist zu hinterlegen. Bei Beanstandungen oder nicht Einhalten der vereinbarten Termine kann die Kautionshöhe ganz oder teilweise einbehalten werden. Die Kautionshöhe muss zum Vertragsabschluss mitgebracht werden.

Aufbau / Aufsicht

- Beim Be- und Entladen ist darauf zu achten, dass die Hüpfburg nicht beschädigt wird. Der Anhänger ist gegen Kippen zu sichern und sollte rollstabil abgestellt werden.
- Die Aufstellfläche soll eben sein und vorher von scharfkantigen Gegenständen (Steine, Scherben u. ä.) gereinigt werden. Als Unterlage dient die beigegefügte Kunststoffplane.
- Die Hüpfburg muss vollständig frei stehen (jeweils 1 m Abstand) und sollte an den vier Befestigungsösen verankert werden. Vorsicht bei Sträuchern oder Zäunen! Auf Erdleitungen achten!
- Der Kompressor darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn die Hüpfburg vollständig ausgebreitet ist. Der Kompressor muss während der gesamten Nutzung laufen - bei langen Einsatzzeiten sind Pausen sinnvoll.
- Die Hüpfburg darf erst in vollständig aufgeblasenem Zustand - ausschließlich barfuß oder in Strümpfen - betreten werden!
- Bei einsetzendem Regen oder starkem Wind ist der Betrieb einzustellen.
- Wegen möglicher Verletzungsgefahr dürfen bei den Hüpfburgen max. 10 Kinder gleichzeitig hüpfen.
- Die Hüpfburg darf nur unter Aufsicht benutzt werden - ein Megaphon ist empfehlenswert.
- Bevor die Luft abgelassen wird, müssen alle Kinder die Hüpfburg verlassen haben.
- Die Hüpfburg ist bei Verschmutzung nur mit Wasser (ohne Reinigungsmittel) zu säubern.
- Sämtliche Gegenstände sind sauber, trocken und ordentlich auf dem Anhänger zu verladen. Es ist auf gleichmäßige Gewichtsverteilung zu achten!
- Die gemieteten Gegenstände sind diebstahlsicher zu verwahren.

Schlussbemerkung:

Mit den Geräten und Hüpfburgen ist pfleglich umzugehen, damit viele Kinder und Jugendliche möglichst lange ihren Spaß daran haben.

Hinweis für Interessenten aus den Landkreisen:

Bitte wenden Sie sich zuerst an das für Sie zuständige Landratsamt:

Spielgeräteverleih Landkreis Aschaffenburg: Tel. 06021/394522

Spielgeräteverleih Landkreis Miltenberg: Tel. 09371/501143 (www.jugendarbeit.kreis-mil.de)